

Anlage zur Kabinettsvorlage Nr. 458/12...

Gemäß Beschluss des Landtages vom 28.09.2011 (DS 5/4048(ND)-B) legt die Landesregierung das Konzept zu den Zielen der Landesregierung im Bereich der Kulturellen Bildung, kurz: Konzept Kulturelle Bildung, vor.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Präambel	3
2. Warum braucht Brandenburg ein Konzept Kulturelle Bildung?	4
3. Ausgangslage	5
3.1. Handlungsfelder der Kulturellen Bildung	5
3.1.1. Kindertagesstätten, Schule, Jugendarbeit und Weiterbildung	5
3.1.2. Kultur	7
4. Förderung der Kulturellen Bildung in anderen Bundesländern	12
5. Entwicklungsbedarfe in Brandenburg	14
6. Maßnahmen	17

Konzept Kulturelle Bildung des Landes Brandenburg

1. Präambel

Im Leitfaden für Kulturelle Bildung der UNESCO-Weltkonferenz 2006¹ heißt es:

Kulturelle Bildung ist ein zentraler Bestandteil einer umfassenden Persönlichkeitsbildung und schafft damit wesentliche Voraussetzungen für eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft. Kulturelle Bildung beschränkt sich nicht auf Wissensvermittlung in kulturellen und künstlerischen Prozessen, sondern bedeutet vor allem Selbstbildung durch aktive Lernprozesse und nicht zuletzt ist sie eine besondere Methode zur grundsätzlichen Wissensaneignung in allen Lebens- und Themenbereichen. Durch Kulturelle Bildung werden solche grundlegenden Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, wie: Sprachfähigkeit, Lesekompetenz, Kompetenz im Umgang mit Bildsprache, Körpergefühl, Integrations- und Partizipationskompetenz aber auch Disziplin, Flexibilität, Kritikfähigkeit, Teamfähigkeit - also grundlegende soziale Kompetenzen

Kulturelle Bildung wird als übergreifender Prozess und als Aufgabe sowohl im schulischen wie außerschulischen Bereich verstanden. Sie richtet sich an alle Generationen, wenngleich der Schwerpunkt der Aktivitäten auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet ist.

Aus der Sicht der Kulturpolitik ist zudem der Aspekt der Aktivierung von Beteiligungsinteresse an kulturellen Ausdrucksformen von hoher Bedeutung, denn hier bildet sich „das Publikum von morgen“ für alle Kultureinrichtungen.

Bildungspolitisch dient der Umgang mit Kultureller Bildung nicht allein der Persönlichkeitsentwicklung und der Herausbildung von musisch-ästhetischen Fähigkeiten und Fertigkeiten, sondern neben der Entwicklung einer Lernmotivation fördernden Schulkultur auch konkret dem Ziel von Kreativität in allen Unterrichtsfächern und Fachbereichen, eingeschlossen kreativer Lernprozesse zur Förderung von Individualität.

Aus der Perspektive der Jugendpolitik fördert Kulturelle Bildung Prozesse der Selbstbildung und Selbstentwicklung. Kulturelle Bildung vermittelt Kompetenzen, die den Einzelnen zur Orientierung und zum produktiven Umgang mit gesellschaftlichen Herausforderungen befähigt. Sie ermöglicht allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von den regionalen oder sozialen Rahmenbedingungen ein qualitativ hochwertiges Freizeitangebot und eine chancengerechte Entwicklung. Sie leistet zugleich einen Beitrag zur Aneignung der Wertebasis unserer Gesellschaft und damit zur Stärkung der Demokratie.

¹ 1 UNESCO (2006): Leitfaden für kulturelle Bildung. Schaffung kreativer Kapazitäten für das 21. Jahrhundert – www.unesco.at/bildung/kulturbildung_roadmap_de.pdf

2. Warum braucht Brandenburg ein Konzept Kulturelle Bildung?

Die Kulturelle Bildung hat in den vergangenen Jahren bundesweit an Aufmerksamkeit gewonnen. Die Kulturpolitik hat sie in das Zentrum ihrer Aufgaben gerückt. Die Bildungs- und Jugendpolitik sieht in der kulturellen Bildung einen deutlich zunehmenden Schwerpunkt ihrer Aufgaben.

Im Juni 2012 wird der Bildungsbericht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Kultusministerkonferenz die Kulturelle Bildung als Schwerpunktthema beinhalten.

Die Landesregierung Brandenburg knüpft mit dem vorliegenden Konzept an den Bericht über Projekte und Initiativen der Kulturellen Bildung aus dem Jahr 2009 (Drucksache 4/7599) an und weist darüber hinaus. Nach der Bestandsaufnahme der vielfältigen Angebote im schulischen und außerschulischen Kontext 2009 geht es nun um die Entwicklung konzeptioneller und strategischer Überlegungen für die weitere Entwicklung der Kulturellen Bildung im Land Brandenburg.

Viele Akteurinnen und Akteure im Kultur-, Bildungs-, und Jugendbereich leisten schon heute vielfältige Beiträge zur Kulturellen Bildung im Land Brandenburg. Die Landesregierung hat diese bislang mit verschiedenen Maßnahmen unterstützt und gefördert. Um jedoch die Potenziale der Kulturellen Bildung landesweit weiterentwickeln zu können, bedarf es gezielter konzeptioneller Verständigung. Für die Erreichung der Ziele:

- Stärkung der Befähigung der Bürgerinnen und Bürger zu demokratischer und zivilgesellschaftlicher Teilhabe,
- Beförderung sozialer Umgangsformen und Kultur der gewaltfreien Auseinandersetzung
- Verbesserung der Teilhabechancen an (Kultureller) Bildung für alle, insbesondere für sozial schwache Milieus
- Stärkung der lokalen Identität, Steigerung der Attraktivität und Erhöhung der Lebensqualität in den Regionen des Landes im Kontext des demografischen Wandels

bedarf es auf Landesseite einer ressortübergreifenden Schwerpunktsetzung, der Bündelung von Ressourcen, der Konzentration von Fördermitteln und der Entwicklung gezielterer Förderinstrumentarien für die Kulturelle Bildung.

In der Diskussion über die kulturpolitische Strategie des Landes Brandenburg wird der Kulturellen Bildung ein zentraler Platz eingeräumt. Sie wird vor der regionalen Identität und dem Kulturtourismus Schwerpunkt der Kulturförderung sein. Das Land bekennt sich damit – auf dem Fundament des Eigenwertes der Kultur – dazu, Kulturpolitik als Gesellschaftspolitik zu verstehen. Mit den landespolitischen Schwerpunkten in der Kulturförderung will die Landesregierung die Kultur dort positionieren, wo sie aus Landessicht hingehört: in der Mitte der Gesellschaft, denn die Kultur leistet einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft.

3. Ausgangslage

Der Bericht der Landesregierung „Projekte und Initiativen der Kulturellen Bildung“ aus dem Jahr 2009 beschreibt mit vielen Beispielen aus den verschiedenen Arbeitsfeldern, wie Zugang und Teilhabe an Kultureller Bildung im Land bislang gewährleistet wird. Die Struktur der Träger und des Angebots hat sich seitdem nicht grundsätzlich verändert.

3.1. Handlungsfelder der Kulturellen Bildung

3.1.1. Kindertagesstätten, Schule, Jugendarbeit und Weiterbildung

Mit dem **Kindertagesstättengesetz** (KitaG) hat das Land Brandenburg den rechtlichen Rahmen der Kindertagesbetreuung gesetzt und unterstützt die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Nach § 3 Abs. 2 Nr. 4 und 5 KitaG haben Kindertagesstätten insbesondere die Aufgabe, „die Entfaltung der körperlichen, geistigen und sprachlichen Fähigkeiten der Kinder sowie ihrer seelischen, musischen und schöpferischen Kräfte zu unterstützen“ sowie „die unterschiedlichen Lebenslagen, kulturellen und weltanschaulichen Hintergründe sowie die alters- und entwicklungsbedingten Bedürfnisse der Mädchen und Jungen zu berücksichtigen“. Dies bildet sich umfassend in den „Grundsätzen elementarer Bildung“ ab, die nach § 3 Abs.1 KitaG den für alle Einrichtungen verbindlichen Rahmen setzen.

Das MBSJ unterstützt die Umsetzung der Grundsätze elementarer Bildung und die fachliche Diskussion durch kostenlose Materialien für die Arbeit in der Kita, die Kita-Debatte und insbesondere die Angebote des sozialpädagogischen Fortbildungsinstitutes Berlin-Brandenburg (SFBB): Dort gibt es zu den Bildungsbereichen "Sprache, Kommunikation, Schriftkultur" und "Kultur, Kunst, Musik" eine Vielzahl von Veranstaltungen mit einer breiten Palette an Kooperationspartnern.

Darüber hinaus fördert das MBSJ zwei Konsultationskindertagesstätten, die im weiteren Sinne Ansätze kultureller Bildung vertreten: Den Montessori Kinderladen e.V. in Bernau, in dem den Kindern eine vorbereitete Umgebung mit speziellen Lern- und Spielmaterialien nach Maria Montessori angeboten wird, sowie die Kita „Haus der kleinen Strolche“ in Woltersdorf, die für das Thema „Bildungs- und Lerngeschichten“ als Konsultationseinrichtung zur Verfügung steht.

Die **Schule** ist für alle Kinder und Jugendliche ein Begegnungsort mit Kultureller Bildung. Die Ziele Kultureller Bildung in Schulen werden im Brandenburgischen Schulgesetz insbesondere im § 4 Abs.5 in den Nummern 2, 3, 6 und 8 angesprochen und in den entsprechenden Rahmenlehrplänen konkretisiert. Das MBSJ fördert die Kulturelle Bildung in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Zusammenhängen u.a. indem es geeignete Projekte, Programme, Initiativen, Veranstaltungen und Wettbewerbe unterstützt. Verankert sind die musisch-ästhetischen Fächer Musik und Kunst in der Stundentafel der einzelnen Schulstufen im Umfang von zwei bis sechs Wochenstunden. Ziel ist es, ein Fachprofil zu erlangen, das die Fähigkeiten von Reflexions- und Urteilsfähigkeit, Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeit, Wahrnehmungs- und Empfindungsfähigkeit entwickelt. Sowohl der Musik- als auch der Kunstunterricht ermöglichen den Schülerinnen und Schülern mit der Herausbildung fachbezogener Kompetenzen (Wahrnehmen, Verstehen, Gestalten und Nachdenken von und über Künstlerisches) eine selbstbestimmte, verantwortungsbewusste Teilnahme am kulturellen Leben.

Als wichtige Orientierung zur Stärkung der Schulqualität und zur Erkennung der eigenen Potenziale steht den Schulen der „Orientierungsrahmen für Schulqualität in Brandenburg“ gegliedert nach 6 Qualitätsbereichen (abgekürzt als QB) und 27 Qualitätsmerkmalen für gute Schule, zur Verfügung. Die Kulturelle Bildung ist als Querschnittsaufgabe in allen Qualitätsbereichen verankert. Hervorzuheben sind der QB Lehren und Lernen-Unterricht, der QB Schulkultur, aber auch der QB Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung (insbesondere QM Schulprogramm). Schulen, die daran arbeiten, ihr Profil auf Kulturelle Bildung auszurichten, finden im Orientierungsrahmen Schulqualität eine theoretische Basis ihrer Entwicklungskonzepte.

Im Land Brandenburg werden bei der Umsetzung der Rahmenlehrpläne Standortbesonderheiten und Bedingungen der jeweiligen Schule berücksichtigt. So ist davon auszugehen, dass z.B. in der nördlichen Region Brandenburgs dies hinsichtlich der Pflege des Niederdeutschen auch beachtet wird. In der Verantwortung der einzelnen Schule liegt es, die Standortbesonderheiten und die kulturell-individuellen Besonderheiten von Schülerinnen und Schüler in das schulinterne Curriculum mit einzubeziehen.

Der Lernort Schule umfasst auch Formen der nicht-formellen Kulturellen Bildung und der informellen Kulturellen Bildung z. B. in Arbeitsgemeinschaften, im Ganzttag oder auf dem Schulhof und braucht für derartige Projekte Planungssicherheit.

Dabei bieten die im Zuge der Ganzttagsschulentwicklung seit 2002 abgeschlossenen **Rahmenvereinbarungen zwischen dem MBS und verschiedenen kulturellen Landesverbänden** die Grundlage für Kooperationen zwischen Schulen, Trägern der Jugendarbeit und Kultureinrichtungen bzw. Kunstschaffende vor Ort. Kunst- und Kulturschaffende bringen mit ihrer Profession neue und interessante Aspekte in den Schulalltag ein, gestalten den Ort Schule als sozialen Raum mit und verändern Lernen. Punktuell unterstützen MBS und MIL Brandenburger Schulen im Projekt „Denkmal aktiv“ der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und fördern damit die Auseinandersetzung mit Regionalgeschichte und Baukultur.

Kulturelle Bildung im Jugendbereich ist entsprechend § 11 (**Jugendarbeit**) Absatz 3 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - Bestandteil der außerschulischen Jugendbildung im Rahmen der Jugendarbeit. Innerhalb der außerschulischen Jugendbildung stellt die Kulturelle Bildung einen erheblichen Schwerpunkt in den Angeboten der Träger der freien Jugendhilfe dar. Kulturelle Jugendbildung findet statt in der offenen Jugendarbeit, in Jugendverbänden, in den Jugendbildungsstätten und bei zahlreichen anderen Vereinen und Organisationen. Das wird eindrucksvoll unterstrichen durch die Vielzahl an Projekten, die pro Jahr im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung und der internationalen Jugendarbeit aus Mitteln des Landesjugendplans gefördert werden.

Jugendliche brauchen Frei-Räume, um unterschiedliche Lebensstile und Werthaltungen ausprägen und ihre Identität durch Ausprobieren verschiedener Formen der Jugendkultur herausbilden zu können. Sie brauchen Orte, an denen sie sich selbst organisieren und selbst initiativ werden können. Diese Lernorte informeller Bildung sind klassischerweise Jugendclubs oder Jugendfreizeiteinrichtungen. Insbesondere in den ländlichen Regionen des Landes Brandenburg gibt es eine Vielzahl von Jugendräumen, die von den Gemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt und von den Jugendlichen selbst verwaltet werden. Von den 1.356 Jugendfreizeiteinrichtungen sind 321 Einrichtungen mit festem pädagogischem Fachpersonal und 1.035 von Jugendlichen selbstorganisierte Jugendräume.

Im Land Brandenburg hat kulturelle Bildung als Teil der **Weiterbildung** Verfassungsrang (Artikel 33). Das Brandenburgische Weiterbildungsgesetz (BbgWBG) weist der kulturellen Weiterbildung eine zentrale Rolle bei der Auseinandersetzung und Gestaltung kultureller und interkultureller Prozesse zu. In der Praxis gehört sie zu den nachfragestarken Bereichen der öffentlich geförderten Weiterbildung und macht mehr als ein Drittel des Grundversorgungsangebots im Land Brandenburg aus. Nachgefragt sind vor allem Angebote, die kreatives und künstlerisches Gestalten ermöglichen, Veranstaltungen, die kultur- und kunstgeschichtlich oder musisch-ästhetisch ausgerichtet sind und darüber hinaus Angebote, die helfen, Kultur und Kulturen zu verstehen. Rund 20% der anerkannten Bildungsfreistellungsveranstaltungen lassen sich der kulturellen Weiterbildung zuordnen. Das BbgWBG ordnet den Erwerb von Sprachen und Fremdsprachen der kulturellen Bildung zu und geht davon aus, dass das Erlernen von Fremdsprachen interkulturell bildet und das Verständnis für kulturelle Vielfalt fördert. Die anerkannten Weiterbildungseinrichtungen, darunter insbesondere die Volkshochschulen, sind qualifizierte, eigenständige Partner in regionalen Netzwerken, die Kultur, Bildung und Bürgerinnen und Bürger zueinander bringen können. Beim Aufbau regionaler Netze in einer Kultur- und Bildungsregion sollten sie einbezogen werden. Zur Stärkung, Qualifizierung und Innovation der kulturellen Bildung in der Region soll die Qualifikation von Dozentinnen, Dozenten und Kursleitungen durch Fortbildungsangebote verbessert werden.

Kulturelle Bildung schließt Respekt und Wertschätzung anderer Kulturen ein. Als integraler Bestandteil von kultureller Bildung öffnet **interkulturelle Bildung** den vorurteilslosen Zugang gegenüber anderen, unbekanntem oder fremden Kulturen und fördert Zugewandtheit. Das Land Brandenburg hat aufgrund seiner geografischen Lage günstige Bedingungen für eine enge Zusammenarbeit mit Polen, um interkulturelle Bildung auf vielfältige Weise im unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bereich zu verankern und erfahrbar zu machen. Begegnung und Austausch, Partnerschaften, gemeinsame Projekte wie z. B. die Brandenburger Jugendkulturtage mit über 250 jungen Menschen aus Brandenburg, Polen und Litauen oder das Programm "Integration durch Sport", das die vereinsgebundene als auch vereinsungebundene Begegnung zwischen Einheimischen und Zuwanderern fördert, zeugen von dem Potenzial interkultureller Bildung. Dieses Potenzial verweist zugleich auf die weiter reichenden Chancen, aber auch auf die Herausforderungen, mit denen Brandenburg als europäische Region im internationalen Kontext konfrontiert ist. Junge Menschen aus Brandenburg sollten dazu über ihre Bereitschaft zu Mobilität und Flexibilität hinaus auch Weltoffenheit und Sprachgewandtheit mitbringen, im internationalen Austausch geübt sein und diesen als Bereicherung und nicht als Bedrohung erleben.

3.1.2. Kultur

Die **Theater** haben eine lange Tradition in der Arbeit für und mit Kindern und Jugendlichen. Die Bühnenstatistik des Deutschen Bühnenvereines weist für die Spielzeit 2009/10 an den dort erfassten Brandenburgischen Theatern 452 Veranstaltungen speziell für Kinder und Jugendliche aus, die insgesamt 80.551 Besuche dieser Zielgruppe erreichten. Das entspricht rund einem Fünftel sowohl aller Veranstaltungsangebote als auch des Besucheraufkommens. Die Auslastung lag mit rund 80 Prozent an der Spitze. Eine besondere Ausprägung hat das Kinder- und Jugendtheater am Hans-Otto-Theater (HOT) in Potsdam. Hier umfasst das Angebot rund 40 Prozent aller Veranstaltungen und Besuche. Zudem beliefert das HOT im Rahmen des Theater- und Konzertverbundes die Theater in Brandenburg an der Havel

und Frankfurt (Oder) regelmäßig mit seinen Kinder- und Jugendproduktionen. Der überwiegende Anteil dieser Angebote wird von den Theaterpädagoginnen und -pädagogen des HOT begleitet, u.a. durch die Erstellung von Unterrichtsmaterialien. Alle Kommunalen Theater im Lande führen Projektstage für Schulen durch. Ebenso gehören Theaterjugendclubs zu den grundlegenden Angeboten. Hier können besonders motivierte Kinder und Jugendliche Theater nicht nur erleben, sondern selber machen. Auch der größere Teil der Freien Theater bietet Kindern und Jugendlichen Angebote, insbesondere das Piccolo-Theater in Cottbus und das T-Werk in Potsdam. Auch hier geht das Angebot über reine Theatervorstellungen hinaus, so z.B. mit der Beratung von Spielleiterinnen und Spielleiter für Darstellendes Spiel an Schulen.

Im Bereich der Vermittlung von **Musik** haben insbesondere die Orchester in den letzten Jahren deutliche Entwicklungsschritte hin zu den im Theater bereits üblichen Angeboten gemacht. Das Brandenburgische Staatsorchester Frankfurt (Oder) und die Brandenburger Symphoniker haben Kinder-, Jugend- und Familienangebote in ihre Programmreihen aufgenommen und arbeiten ebenfalls mit Schulen zusammen. Auf der Grundlage gezielter Förderung hat die Kammerakademie Potsdam eigene Formate der Vermittlung von Musik in eigenen Konzertreihen und für den Zugang zu Musik in Kooperation mit Kindertagesstätten und Schulen erfolgreich entwickelt. Darüber hinaus bieten Einrichtungen wie die Musikakademie Rheinsberg, die Musikfestspiele Sanssouci und der Nikolaisaal Potsdam altersgerechte Konzert- und Bildungsangebote an.

Einen besonders gewichtigen Beitrag zur Kulturellen Bildung leisten die derzeit 29 gesetzlich geförderten **Musikschulen** mit über 30.000 Musikschülerinnen und Musikschüler im Land Brandenburg. Die Angebotspalette beinhaltet Instrumental- und Vokalfächer ebenso, wie Ensemble- und Ergänzungsfächer und Angebote zur speziellen Talentförderung. Hinzu kommen zahlreiche Jugendmusikprojekte unter dem Dach des Landesmusikrates, wie z.B. der Landeswettbewerb „Jugend komponiert“, „Jugend jazzt“, Regional- und Landeswettbewerbe „Jugend musiziert“ oder der Rock-Pop-Jazz-Chor. Gerade im Musikbereich hat die frühkindliche Bildung besonderen Stellenwert in Form der musikalischen Früherziehung: ca. zwei Drittel der vom Land geförderten Musikschulen unterhalten Kooperationen mit insgesamt 306 Kindertagesstätten und 155 allgemein bildenden Schulen. Der Brandenburgische Chorverband betreut 28 Kindergärten in Brandenburg, die mit dem „Felix“, dem Gütesiegel des Deutschen Chorverbandes für Kindergärten mit besonderen Leistungen in der musikalischen Früherziehung ausgezeichnet wurden. Um die Chancen von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern, wurde im Jahr 2010 das Landesprogramm **“Musische Bildung für alle“** in Kraft gesetzt und beim Landesverband der Musikschulen angesiedelt. Ziel des Programms ist es, den Zugang zu musischer Bildung durch kostenfreie Angebote außerhalb der Musikschulen wie z.B. in Kitas oder in Grund- und Förderschulen zu erleichtern und eine musische Breitenbildung zu befördern. Darüber hinaus unterstützt das Programm Maßnahmen zur Talentförderung innerhalb der geförderten Musikschulen und eine Vielzahl weiterer Initiativen mit der besonderen Schwerpunktsetzung der Förderung Kultureller Bildung für Kinder und Jugendliche in strukturschwachen Regionen.

Die Kunstschulen sind starke Partner für Kitas, Schulen und Träger der Jugendarbeit, wenn sie neben dem formalen Lernen anregungsreiche Angebote nicht-formellen Lernens entwickeln. In den Vormittagsstunden konzentriert sich die Arbeit der Kunstschulen auf Kindergruppen und Schüler im Rahmen des Unterrichts. Nachmittags besuchen interessierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene die Kursan-

gebote. Begabte können sich in Förderklassen auf ihr Studium vorbereiten. Mit der Entwicklung der Ganztagschule wurden gezielte Nachmittagsangebote für Schülerinnen und Schüler unterbreitet.

Die Zusammenarbeit der **Bibliotheken** mit schulischen Bildungsträgern und Kindertageseinrichtungen beruht auf der Rahmenvereinbarung zur Kooperation zwischen dem MBS und dem Deutschen Bibliotheksverband e.V. Landesverband Brandenburg (DVB). Mit Leben erfüllt werden die Vertragsinhalte in rund 513 regionalen Kooperationsvereinbarungen vor Ort. Im Jahr 2010 führten die Öffentlichen Bibliotheken im Land Brandenburg etwa 75% aller Veranstaltungen mit Schulen und Kitas durch. Die Brandenburger **Initiative zur Lesekompetenzförderung „Lesen ist der Schlüssel“** stärkt Lesekultur mittels schulischer und außerschulischer Leseprojekte. Ca. 450 von 750 öffentlichen Schulen haben eine eigene Schulbibliothek.

Anders sind die **Angebote zur Leseförderung** des Brandenburgischen Literaturbüros (BLB), des Friedrich-Bödecker-Kreises (FBK) und des Schreibende Schüler e.V.. Konzentriert sich das BLB vor allem auf die Vermittlung von und die Auseinandersetzung mit Literatur und Literaturgeschichte für Erwachsene, so widmen sich die beiden Letztgenannten der literarischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Das geschieht vorwiegend in Schulen, Bibliotheken sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen, also dort, wo man möglichst alle erreicht. Sie tun dies beide mit ganz direkten Begegnungen von Autorinnen und Autoren, mit Schreibwerkstätten, Workshops für junge Autorinnen und Autoren. Der Schreibende Schüler e.V. organisiert darüberhinaus den inzwischen bundesweit und international wahrgenommenen Schreibwettbewerb „THEO“.

Die **Archive** im Land entfalten ihre Wirksamkeit für die Kulturelle Bildung insbesondere über Dokumente der Orts- und Heimatgeschichte bis hin zur Familiengeschichte. „Geschichtsunterricht im Archiv“, Beteiligung an „Stolperstein-Aktionen“, die Unterstützung von Ortschronisten und Heimatforschern gehören zur Angebotspalette der Archive. In diesem Kontext unterstützt das Jugendprogramm "Zeitensprünge" der Stiftung Demokratische Jugend junge Menschen bei der Erforschung der Regional- und Ortsgeschichte. Es fördert die Heimatidentität und die Bereitschaft zur aktiven Mitgestaltung des eigenen Lebensumfelds insbesondere in den ländlichen Regionen des Landes.

Die rund 400 **Museen** des Landes Brandenburg bieten ein weit gefächertes Themenspektrum der Landesgeschichte und -kultur. Bedeutende Museen haben im Zuge der Investitionsförderprogramme des Landes neue Standorte erhalten oder wurden im Zuge der Erneuerung und Erweiterung der historischen Bauten funktional verbessert. Damit werden auch Impulse für die Stadtentwicklung ausgelöst: In den letzten Jahren z.B. in Brandenburg an der Havel (Archäologisches Landesmuseum) und Luckau (Niederlausitzmuseum). In der Umsetzung befinden sich Vorhaben in Neuruppin und Frankfurt/Oder (Kleistmuseum). In den vergangenen Jahren wurden in zahlreichen Museen neue Sammlungs- und Dauerausstellungskonzepte realisiert, und daran anknüpfend museumspädagogische Vermittlungsangebote, die die Voraussetzungen für Bildungsarbeit im Museum geschaffen haben. Die großen Einrichtungen im Lande, wie die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) oder die Stiftung Fürst Pückler Museum Park und Schloss Branitz, verfügen über umfangreiche museumspädagogische Programme. Ein herausragendes Beispiel für gelingende Vermittlungsarbeit im überregionalen Rahmen ist das Projekt „Ein Tag in Potsdam“, mit dem das Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte in Potsdam Schulklassen aus dem ganzen Land zu einer landesgeschichtli-

chen Exkursion nach Potsdam einlädt. Zahlreiche Museen haben im Lauf der vergangenen Jahre Kooperationsvereinbarungen mit Schulen abgeschlossen. Eine bewährte Möglichkeit, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Museum strukturell zu intensivieren, ist der Einsatz von Museumslehrern/-innen. Erfahrungen gibt es damit z.B. am Kleist-Museum Frankfurt (Oder). Das dort entwickelte Projekt „Kleist-WG“ ist bundesweit als erfolgreiches Beispiel kultureller Bildungsarbeit wahrgenommen worden. Museumslehrkräfte bieten Schulen und Museen die Möglichkeit, die Interessen und Bedürfnisse beider Kooperationspartner gezielt zu vermitteln.

Ein wesentliches Ziel der historisch-politischen Bildungsarbeit in **Gedenkstätten** und an anderen „authentischen“ Erinnerungsorten besteht darin, die Projektteilnehmer und Besucher für die historischen Rahmenbedingungen zu sensibilisieren. Ein Besuch historischer Orte oder von Ausstellungen kann und soll den Erwerb geschichtlichen Wissens in der Schule nicht ersetzen, er kann ihn aber anschaulich ergänzen. Angebote historisch-politischer Bildung und der Demokratie- und Menschenrechtsbildung werden von den Gedenkstätten und Dokumentationszentren, sowie der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung (BLzpb) und dem Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) angeboten. Das Land Brandenburg ist neben Berlin das erste Bundesland, das zur Vermittlung zeitgeschichtlicher Bildung Gedenkstättenlehrkräfte einsetzt. Sie arbeiten in verschiedenen Gedenkstätten und Erinnerungsorten des Landes mit Schülergruppen. Sie sind an der Schnittstelle zwischen dem pädagogischen Angebot der Erinnerungsorte und der schulischen Bildung mit ihren Erfahrungen und ihrem Wissen ein ganz wesentliches Element für Kulturelle Bildung und auch wichtige Kooperationspartner bei der Erstellung didaktischer Materialien. Orten, die sowohl von den Nationalsozialisten als auch durch die sowjetische Besatzungsmacht als Lager und Gefängnisse genutzt worden sind (z.B. Jamlitz, Sachsenhausen, Mühlberg und Brandenburg an der Havel) kommt eine besondere Bedeutung für die historisch-politische Bildung zu. Daher richtet die Landesregierung unter Einbeziehung der ehemaligen Häftlinge im Herbst 2012 eine Tagung zur Bildungsarbeit an diesen Orten mit sog. mehrfacher Vergangenheit aus. Auf der Grundlage der Tagungsergebnisse wird dann ein Konzept zur historisch-politischen Bildung erarbeitet. Insbesondere die Bildungsangebote der Einrichtungen der **Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (SBG)** zeichnen sich durchweg durch eine hohe didaktische und gedenkstättenpädagogische Qualität aus. Die Gedenkstätten unter ihrem Dach verstehen sich als „offene Lernorte“. Die vielfältigen Angebote der Gedenkstätten und der Internationalen Jugendbegegnungsstätten in Ravensbrück und Sachsenhausen erstrecken sich von Führungen, intensivem Lernen im Rahmen von Projekttagen, Kooperationsveranstaltungen mit anderen Projektträgern bis hin zu sogenannten work-camps in den Sommermonaten. Letztere verbinden die Auseinandersetzung mit der Geschichte am historischen Ort mit seiner praktischen Pflege und dem Erhalt der Authentizität. Insbesondere die Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück setzt einen ihrer pädagogischen Schwerpunkte auf die Vermittlung von Medienkompetenz. So unterstützt die Gedenkstätte Multiplikatoren bei der Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Inhalten im Internet. Nicht zuletzt gehören Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte zum kontinuierlichen Angebot der SBG.

Kunstvereine und Gruppen von Kunstschaffenden der **Bildenden Kunst**, die Projekte entwickeln und realisieren, organisieren in deren Rahmen zunehmend Projektbestandteile, um neue Zugangsmöglichkeiten zu insbesondere zeitgenössischer Bildender Kunst zu schaffen. Es entstehen Aktionen, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene als künstlerisch Handelnde und Produzierende verstehen, indem ihr Alltag, ihre Biografie oder ihre Situation in den künstlerischen Prozess einfließt. In diese Richtung wirkt

auch die Arbeitsgruppe "Künstler für Schüler" des Brandenburgischer Verband Bildender Künstler und Künstlerinnen e.V. . Das museumspädagogische Programm des Kunstmuseums Dieselmotorenwerk Cottbus umfasst interaktive Führungen, Programme für die Primär- und Sekundarstufe, Projektstage, Ferienspiele, Arbeit mit gehandicapten Menschen, Lehrkräftefortbildung, Seniorinnen- und Seniorentreff, Werkstätten, Kurse, die SommerKunstWerkstatt und das SommerCamp. Seit 2009 besteht eine Kooperationsvereinbarung mit der Brandenburgischen Technischen Universität zur Kulturellen Bildung. Zur museumspädagogischen Arbeit der Städtischen Museen Junge Kunst und Viadrina Frankfurt(Oder) gehören regelmäßige Ausstellungen mit Arbeiten von Kindern aus Frankfurter Kindertagesstätten und Schulen. Die Angebote zur Kunstbetrachtung werden differenziert für Kinder im Vorschulalter, für Klassen 1 bis 13 und für Studierende entwickelt. Mit der Europa-Universität Viadrina existiert ein Kooperationsvertrag, der die Kulturelle Bildung befördert.

Die Angebote **Soziokultureller Zentren und Projekte** gehen meist von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, von alternativen Jugendgruppen und selbstbestimmten kulturellen Szenen aus. Die Träger-, Angebots- und Zielgruppenvielfalt setzt die Akteure in die Lage, flexibel auf regionale Bedürfnisse und gesellschaftliche Entwicklungen einzugehen. Mit künstlerischen Mitteln, pädagogischen Methoden und sozialen Orientierungen gelingt es, über „sinnliche Gewissheit“ die Menschen zu erreichen und deren eigene Potentiale zu aktivieren. Viele soziokulturelle Einrichtungen sind gleichzeitig Träger der kulturellen Jugendbildung. Die profiliertesten von ihnen werden mit Landesmitteln gefördert. Im ländlichen Raum sind es insbesondere Künstlerinnen, Künstler und Künstlergruppen, die ihren Lebensmittelpunkt dort gefunden haben, die mit künstlerischen Mitteln gemeinwesenorientiert arbeiten. Diese sogenannten „Raumpioniere“ nehmen die Lebenssituation vor Ort auf und bieten Gestaltungsoptionen an.

Das Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur (FSJK) und das Freiwillige Jahr in der Denkmalpflege (FSJD) sind ein besonderes Instrument der Kulturellen Bildung von Jugendlichen in der Zwischenphase von Schule und Studium oder Berufsausbildung. Das FSJ ist ein Ausbildungs- und Orientierungsjahr. Es bietet Jugendlichen eine gute Gelegenheit, sich selbst zu erproben und sich zugleich in das kulturelle Leben des Landes einzubringen. Der zum 01.07.2011 eingeführte Bundesfreiwilligendienst bietet Einsatzmöglichkeiten in diesem Bereich. Auch die Einrichtungen profitieren von diesem jungen Engagement, so werden außergewöhnliche Ideen realisiert, neue Zielgruppen erreicht und Netzwerke über die eigene Einrichtung hinaus, ja letztlich über Berlin und Brandenburg hinaus geknüpft. Derzeit leisten in Brandenburger Kultureinrichtungen 30 Jugendliche ein freiwilliges Soziales Jahr in der Kultur und 34 ein Jahr in der Denkmalpflege. Das Land unterstützt mit ESF Mitteln gezielt 15 kulturelle Einsatzstellen insbesondere im ländlichen Raum, und zwar überwiegend solche, die eher zu den kleinen Einrichtungen gehören und den geforderten Eigenanteil nicht vollständig selbst aufbringen können. Damit wird eine größere Vielfalt und Qualität an Einsatzorten für Jugendliche im ganzen Land Brandenburg gesichert. Der Bedarf ist höher, als die Einsatzmöglichkeiten. Deshalb wird das Land Brandenburg noch im Jahr 2012 die Kofinanzierung zusätzlicher Stellen im FSJ Kultur mit ESF-Mitteln aus dem Kontingent des MWFK ermöglichen und für die neue EU-Förderperiode 2014-2020 anstreben, eine Fortführung und Ausweitung des Einsatzes von ESF-Mitteln im Bereich der Kulturellen Bildung zu erreichen.

4. Förderung der Kulturellen Bildung in anderen Bundesländern

In Nordrhein- Westfalen (NRW) wird die Zusammenarbeit der in der Kultur und Bildung tätigen Institutionen gefördert und vernetzt. Dafür hat die Landesregierung verschiedene Programme entwickelt.

Seit 2006 gibt es das Landesprogramm „Kultur und Schule“, das sich an Kulturschaffende, an Kulturinstitute und Einrichtungen der Kulturellen Bildung richtet. Der außerschulische Bereich wird hier aufgefordert, Projekte aller Kultursparten zu entwickeln und ergänzend zum schulischen Lernen anzubieten.

Das Programm „Jedem Kind ein Instrument“ wurde im Jahr 2007 von der Kulturstiftung des Bundes, dem Land Nordrhein-Westfalen und der Zukunftsstiftung Bildung in der GLS Treuhand e.V. unter Beteiligung der Kommunen des Ruhrgebiets, privater Förderer und der teilnehmenden Familien als Kooperationsprojekt der Kulturhauptstadt RUHR.2010 initiiert. Seit dem Schuljahr 2011/12 wird „Jedem Kind ein Instrument“ allein durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen gefördert. Jedem Grundschulkind des Ruhrgebiets soll die Möglichkeit offen stehen, ein Musikinstrument zu erlernen, das es sich selbst ausgesucht hat. Im Mittelpunkt steht das gemeinsame Musizieren der Kinder – von der ersten bis zur vierten Klasse. Die Wirksamkeit dieses Projektes ist noch nicht evaluiert.

Zudem wurden verschiedene Wettbewerbe zur Konzeptentwicklung ausgeschrieben, so der Landeswettbewerb „Kommunale Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung“, der Sonderpreis Kultur NRW im Rahmen des Adolf- Grimme- Preises und der Preis „Kultur prägt“ für modellhafte Projekte.

Zusätzlich wurde in 2012 das Landesprogramm „Kulturrucksack“ mit jährlich rund 3 Millionen Euro gestartet. Es knüpft an bestehende Programme wie o.g. und „Künstler in die Kita“, „Kulturscouts“ oder „Kulturstrolche“ an, die bereits in Kindertagesstätten und Schulen in NRW angeboten werden. Ziel des neuen landesweiten Vorhabens ist, allen Kindern und Jugendlichen im Alter von 10- 14 Jahren kostenlose bzw. deutlich kostenreduzierte kulturelle Angebote zu unterbreiten. Unterstützt wird durch eine landesweit tätige Koordinierungsstelle.

In **Sachsen** beschloss der Landtag 1993 das sogenannte Sächsische Kulturraumgesetz (SächsKRG), das im August 1994 in Kraft trat. Mit der Kreisgebietsreform 2008 wurde auch die Anpassung des SächsKRG notwendig. Mit Gesetz vom 20. Juni 2008 hat der Landtag das Kulturraumgesetz entfristet und mit einer Finanzausstattung von mindestens 86,7 Millionen Euro versehen. Das Kulturraumgesetz teilt Sachsen in fünf ländliche und drei urbane Kulturräume auf, die als Zweckverbände organisiert sind. Gemeinsam werden regional bedeutsame Einrichtungen und Maßnahmen durch die Sitzgemeinde, den Kulturräum und den Freistaat Sachsen im Rahmen des sächsischen Kulturlastenausgleiches finanziert. Kulturpflege als kommunale Pflichtaufgabe und die partizipative Beteiligung der Fachöffentlichkeit an kulturpolitischen Förderentscheidungen über Kulturbeiräte der Kulturräume sind hier ebenfalls verankert. Spezifische Regelungen zur Kulturellen Bildung sind darin nicht enthalten.

Den Rahmen für Kulturelle Bildung in sächsischen Schulen bilden das Grundsatzpapier „Eckwerte zur musisch- künstlerischen Bildung“ und die darauf eingehenden, 2004 eingeführten Lehrpläne. Seit 2006 ist der Sächsische Bildungsplan Grundlage für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, wozu auch die ästhetische Bildung zählt.

Der Aufbau der Ganztags schulangebote sowie die Profilierung der Zusammenarbeit von Schule mit kulturellen Kooperationspartnern werden durch eine Vielzahl von landesweiten Programmen und Wettbe-

werben gefördert. Zu den Sächsischen Förderprogrammen gehören u.a. „Kultur(t)räume – Frühkindliche Bildung kreativ“, „LernStadtMuseum in Sachsen- Schüler entdecken Museen“, „PEGASUS- Schulen adoptieren Denkmale“, „Kunst Sommer Camp“, „Schulmusikbegegnung“ und „Jedem Kind ein Instrument“ für ca. 40 Grundschulen in Sachsen, insbesondere im ländlichen Raum. Adressatinnen und Adressaten aller genannten Programme sind Projektteams bestehend aus Schulvertretern und Kunstschaffenden bzw. Einrichtungen der kulturellen Bildung. Die Vermittlung und Begleitung der Kooperationen erfolgt über Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur und die Ansprechpartner für Kulturelle Bildung in den Kulturräumen.

In **Mecklenburg- Vorpommern** findet sich die Querschnittsaufgabe in dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wieder. Das Ministerium hat Kooperationen von Schule und Kultureinrichtungen im Schulgesetz verankert und in seiner Bildungskonzeption insbesondere für 0- 10 Jährige großen Wert auf unterschiedliche kulturelle Lernimpulse gelegt. Musik- und Kunstschulen werden hier als besonders wichtige Partner genannt, deren Arbeit nach Maßgabe des Landeshaushaltes gefördert wird.

Berlin hat die Kooperationen zwischen Schule und Einrichtungen der Kultur nicht per Gesetz geregelt. Mit dem Rahmenkonzept Kulturelle Bildung und der Einführung des Projektfonds Kulturelle Bildung ist ein wirkungsvolles Förderinstrumentarium errichtet worden, das die Zusammenführung der Bereiche Schule/Jugend und Kultur motiviert, indem ein gemeinsamer Antrag der Beteiligten eine der Fördervoraussetzungen ist.

Der Projektfonds hat ein jährliches Fördervolumen von 2 Millionen Euro (davon 40.000 Euro für Evaluation) und wird über 3 Fördersäulen vergeben. Ziel sind ressortübergreifende, institutionsübergreifende, altersübergreifende kulturelle Angebote für alle und der Austausch aller Kulturschaffenden in Berlin. Die Fördersäule 1 mit einem Fördervolumen von insgesamt 1.000.000 Euro ist für zeitlich befristete Kooperationsprojekte mit einem Fördervolumen von 3.001- 20.000 Euro gedacht. Die Fördersäule 2 begleitet strukturbildende Projekte von stadtweiter Bedeutung mit einem Gesamtbudget von 600.000 Euro in 2011. Die Fördersäule 3 unterstützt kleinere Vorhaben in Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit im Verbund mit Künstlerinnen und Künstlern, Akteurinnen und Akteure der Kulturwirtschaft und Kulturhäusern vor Ort. Das Fördervolumen pro Projekt liegt bei bis zu 3.000 Euro bei insgesamt 360.000 Euro.

5. Entwicklungsbedarfe in Brandenburg

Die Landesregierung definiert Kulturelle Bildung als **Querschnittsaufgabe** von Kindertagesstätten, Schule, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung. Sie wird deshalb die ressortübergreifende Konzeptentwicklung und Projektabstimmung insbesondere zwischen den Handlungsfeldern Kultur und Schule, sowie mit der Jugendhilfe verstärken und verstetigen.

Im Land Brandenburg ist eine Vielzahl an Projekten und Initiativen der Kulturellen Bildung wirksam. Das ist durchaus eine Stärke. Die Landesregierung legt einen Schwerpunkt ihrer Arbeit darauf, die bestehende Vielfalt schulischer und außerschulischer Angebote und die vorhandene Pluralität der Träger der Kulturellen Bildung zu erhalten. Die sich ständig verändernden gesellschaftlichen Herausforderungen geben jedoch keinen Anlass, sich auf diesen Ergebnissen auszuruhen, im Gegenteil: noch sind nicht alle Potenziale für die Kulturelle Bildung ausgeschöpft. Angesichts der mehrheitlich angespannten personellen und finanziellen Situation sind noch nicht alle Beteiligten in der Lage, ihre Potenziale für die Kulturelle Bildung auszuschöpfen. Bei anderen gilt es, ihre Potenziale erst noch zu entwickeln.

Zudem gibt es noch immer Teilhabebehemmnisse bei den Angeboten Kultureller Bildung. Diese sind weit überwiegend sozial oder räumlich bedingt. Daher sind Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe entscheidende Orte, an denen Kinder und Jugendliche an die Kulturelle Bildung herangeführt werden können, weil dort alle sind.

Eine dafür vorbildliche Entwicklung hat das Programm **„Musische Bildung für alle“** genommen, das 2010 in der Verantwortung des Landesverbandes der Musikschulen gestartet wurde. Eingebettet darin ist das Projekt Klasse:Musik, das zum Ziel hat, Kindern an Grundschulen – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft – musisch-ästhetische Bildung zu ermöglichen. Ein Ansatz, dessen Breitenwirksamkeit für andere Angebote der Kulturellen Bildung richtungsweisend ist. Für die Teilnahme am Projekt ist die Kooperation einer Grundschule mit einer nach dem Brandenburgischen Musikschulgesetz geförderten Musikschule Voraussetzung. Die beteiligten Fachkräfte aus der Grundschule und der Musikschule sind zu einer gemeinsamen Qualifizierung verpflichtet. Dieses Modell der Kooperation soll für die gesamte Bandbreite der Kulturellen Bildung weiterentwickelt werden.

Als Flächenland steht Brandenburg vor der besonderen Herausforderung, eine Infrastruktur zu gewährleisten, die der Bevölkerung Teilhabe an kulturellen Bildungsprozessen ermöglicht. Dafür gilt es, Kommunikationsstrukturen und Netzwerke zu schaffen, bestehende Kooperationen zu qualifizieren und neue zu entwickeln. Die Mitwirkung der Kommunen ist dafür unabdingbar. Insbesondere im ländlichen Raum erfolgen noch zu viele Aktivitäten unkoordiniert nebeneinander und lassen deshalb die Ressourcen nicht optimal zur Wirkung kommen. Um an dieser Schwachstelle anzusetzen hat sich das Netzwerk **„Plattform Kulturelle Bildung“** (PKB) 2009 als Initiative von Vertreterinnen und Vertretern aus Kultur- und Bildungseinrichtungen gebildet. Sie verfolgt das Ziel, das Thema „Kulturelle Bildung“ ins öffentliche Bewusstsein zu rücken, es als einen festen Bestandteil des Bildungskanons zu etablieren und nicht zuletzt die Rahmenbedingungen für die Kulturelle Bildung in Brandenburg dauerhaft zu verbessern. Durch fachlichen Austausch der Akteurinnen und Akteure untereinander, die Förderung von Kooperationen, die Entwicklung vernetzter und bedarfsorientierter Angebote der Kulturellen Bildung vor Ort sowie den Aufbau einer nachhaltigen Kommunikation mit Politik, Verwaltung und Wirtschaft soll dieses Ziel erreicht werden. Im Juni 2010 startete die PKB mit einer von rund 50 Akteurinnen und Akteuren unter-

zeichneten „Erklärung Kulturelle Bildung“ in eine intensive Mobilisierungsarbeit. Dabei nimmt die PKB alle Sparten der Kultur und alle Bildungsträger in den Blick. Damit folgt das Land Brandenburg den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Kulturellen Bildung, die ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass es in den Ländern übergreifende Koordinationsstellen geben soll, die sich über die einzelnen Sparten hinweg im Begriff „Kulturelle Bildung“ und in der Praxis im Querschnitt von Kultur - Bildung – Jugend - Soziales wiederfinden. Die PKB ist solch eine Koordinationsstelle. Mit ihren zahlreichen Workshops in verschiedenen Regionen des Landes hat sie Defizite bei der gegenseitigen Kenntnis der Akteurinnen und Akteure, dem Aufspüren von Kooperationsmöglichkeiten und der gemeinsamen Strategieentwicklung festgestellt. Die PKB hat es sich zur Aufgabe gemacht, in solchen Fällen zu vermitteln und Konzeptentwicklungen anzuregen.

Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung zwingen zu neuen Überlegungen hinsichtlich der Teilhabemöglichkeiten am kulturellen Leben. Zunehmend geht es deshalb um die Vernetzung, Optimierung und Qualifizierung der Zusammenarbeit zwischen bereits bestehenden Angeboten (wie z. B. der Musikschulen, (Fahr)Bibliotheken, Kunstschulen, Theater, Museen, Ateliers und Galerien untereinander sowie mit Kitas, Schulen und Trägern der Jugendarbeit) und deren Weiterentwicklung. Es gibt hierfür bereits erprobte Angebote, die den Bedarf aber noch nicht decken können. Es gilt also, die Ressourcen aller Beteiligten so zu steuern, dass den Bedarfen noch umfanglicher begegnet werden kann.

Vernetzung ist auch ein Schlüsselwort für regionale Besonderheiten im Land. Die aktive Sprachbeherrschung des Niederdeutschen in den nördlichen Landesteilen Brandenburgs findet sich nach jahrzehntelanger Assimilierung an das Hochdeutsche weitgehend nur noch in der älteren Generation. Daher bedarf es aktiver Maßnahmen, um den Gebrauch der niederdeutschen Sprache und die auf dieser beruhenden kulturellen Ausdrucksformen zu bewahren. Zur Erreichung dieses Zieles haben sich viele ehrenamtliche Initiativen gebildet, die bislang eher unverbunden nebeneinander stehen. Um das Potenzial engagierter und leistungswilliger Ehrenamtlicher zu nutzen und die Breitenwirkung zu erhöhen, ist eine Vernetzung der Aktiven nötig. Hierdurch können Kenntnisse und Erfahrungen ausgetauscht werden.

Nicht die Ziele Kultureller Bildung unterscheiden sich im städtischen oder **ländlichen Raum**, jedoch sind die Zugangsbedingungen und Teilhabechancen in den Regionen verschieden. Eine geringere Anzahl von Kultureinrichtungen, lange Fahrwege, z. T. fehlende Verkehrsverbindungen oder langsame Internetverbindungen im ländlichen Raum erschweren die Teilhabe an kulturellen Bildungsprozessen und beeinträchtigen die Funktion der zentralen Orte als Standorte der kulturellen Infrastruktur. Die Oberzentren verfügen dagegen über weitgehend vollständige Angebote Kultureller Bildung. Deren Wirksamkeit muss mit gezielten Maßnahmen weiter in die Fläche des Landes gebracht werden. Die entscheidende Schnittstelle hierfür sind die Schulen und die Jugendeinrichtungen, die dafür qualifiziert werden müssen.

Keinen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung im Hinblick auf weitere **Verrechtlichung** im Bereich der Kulturellen Bildung neben dem Brandenburgischen Musikschulgesetz. Die Angebote der Kulturellen Bildung sind sehr heterogen und von lokalen und regionalen Besonderheiten geprägt. Dies gilt insbesondere auch für die Kunstschulen. Nur die Musikschulen verfügen über eine flächendeckende Infrastruktur. Aufgrund der vom Musikschulunterricht stark abweichenden Unterrichtsformate, die noch dazu auch innerhalb der Kunstszene sehr unterschiedlich sind, gibt es keine mit den Musikschulen ver-

gleichbaren Standards, die sich rechtlich normieren ließen. Vor Einführung des Musikschulgesetzes konnten die wenigen Kunstschulangebote, die direkt an Musikschulen gebunden waren, durch Einzelfallentscheidung aus den zur Verfügung stehenden Musikschulfördermitteln gefördert werden. Die dann im Musikschulgesetz verankerte Normierung der Fördermittelbemessung ausschließlich auf den Musikunterricht hat diesen Weg beendet. Aus genannten Gründen und dem mit dem vorgelegten Konzept angestrebten Ziel, die Vielfalt kultureller Bildungsprozesse zu fördern, strebt die Landesregierung keine gesetzliche Regelung einzelner Sparten an.

Kulturelle Bildung im gesamten System formeller und nicht-formeller Bildung fest zu verankern, erfordert nachhaltige strukturelle Rahmenbedingungen. Die **Studie „mapping//kulturelle-bildung.“** des Zentrums für Kulturforschung (ZfKf) gefördert durch die Stiftung Mercator wird die Ressourcen für Kulturelle Bildung systematisch erfassen und eine Übersicht über die verschiedenen Strukturmodelle Kultureller Bildung erstellen. Mit der Studie sollen erstmalig genaue Daten zu den strukturellen Rahmenbedingungen Kultureller Bildung in vier ausgewählten Bundesländern vorgelegt werden. Zu den vier dafür ausgewählten Bundesländern gehört neben Baden Württemberg, Hamburg und Nordrhein-Westfalen auch Brandenburg. Dadurch wird das Land Brandenburg direkt an den Forschungsergebnissen partizipieren können, die allerdings für das hier vorliegende Konzept noch nicht verfügbar waren.

Die Landesregierung erkennt folgende prioritäre Handlungsbedarfe:

- **Stärkung der Netzwerkstrukturen** für nachhaltige Kooperationen
- **Gezielte Förderung modellhafter und entwicklungsorientierter Projekte**
- **Qualifizierungsangebote für Künstlerinnen und Künstler, Lehrpersonal und pädagogische Fachkräfte**
- **Schaffung einer Koordinierungsstelle für Beratung und Konzeptentwicklung**

6. Maßnahmen

Bestehendes prüfen/Bewährtes erhalten - Schwerpunkte entwickeln/stärken - neue Ansätze ermöglichen

Die Landesregierung zieht aus ihren Überlegungen zur Lage und den Entwicklungsbedarfen der Kulturellen Bildung im Land Brandenburg folgende Schlüsse:

Der zentrale strategische Ausgangspunkt ist die Stärkung der Kooperation zwischen den Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen einerseits und den Kultureinrichtungen andererseits, um die Teilhabechancen an Kultureller Bildung unter sozialen und räumlichen Aspekten zu erhöhen. Dazu werden folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- a) Schaffung eines Fonds Kulturelle Bildung
- b) Stärkung von Vernetzung und Koordinierung und Auswahl von best practice Beispielen/ Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- c) Qualifizierung und Fortbildung im Tandem

Zu a) Fonds Kulturelle Bildung

Angelehnt an die positiven Erfahrungen des Berliner Modells eines Fonds für kulturelle Bildung (sh. unter Abschnitt 4.) wird derzeit unter Federführung des MWFK mit dem MBS ein Fonds-Modell für Brandenburg entwickelt. Die zwei geplanten Fördersäulen beziehen sich zum einen auf modellhafte Entwicklungs-Projekte von einer Dauer bis zu einem Jahr und zum anderen auf größere, längerfristige und strukturbildende Initiativen. Hierfür soll es stets Voraussetzung sein, dass der Förderung aus dem Fonds eine gemeinsame Antragstellung von Kultur- und Schulpartner vorangeht. Hauptzielgruppe werden zunächst die Grundschulen sein. Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen im ländlichen Raum werden schrittweise einbezogen. Finanziell soll der „Fonds Kulturelle Bildung“ aus dem schon bestehenden „Fonds Musische Bildung für alle“ entwickelt werden.

Zu b) Stärkung von Vernetzung und Koordinierung und Auswahl von best practice Beispielen und Multiplikatoren

1.) Stärkung der Plattform Kulturelle Bildung (PKB)

Die PKB ist bereits eine Koordinationsstelle. Zukünftig wird ihr die Aufgabe der Beratung zur Projektentwicklung zukommen. Sogenannte SCOUTs sollen diese Aufgabe erfüllen. Deren Aufgabe ist es, die vor Ort ermittelten Entwicklungsbedarfe mit den jeweiligen Partnern in passgenaue Projekt-Formate zu übersetzen, insbesondere zu den Qualifizierungsangeboten wie der Tandemqualifizierung oder den best practice Multiplikatoren. Die Plattform Kulturelle Bildung wird bei diesem Vorhaben wissenschaftlich durch das Leibniz- Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung begleitet. ~~Die Finanzierung wird mit ESF-Mitteln abgestrebt.~~

2.) Best practice Beispiele und Multiplikatoren

Mit der Auswahl von **best practice Beispielen** bereits bestehender Kooperationen zwischen kulturellen Einrichtungen und Schulen bzw. Trägern und Einrichtungen der Jugendhilfe soll nicht nur eine Würdigung geschehen, sondern durch die Form der öffentlichen Wahrnehmung eine Horizonterweiterung. Damit lassen sich leichter Strukturen der Vernetzung aufbauen und Potentiale besser nutzen. Von besonderer Bedeutung sind dafür Modellschulen mit künstlerisch-ästhetischem Profil, bei denen die Kooperation von Lehrkräften und Kulturschaffenden bereits gut funktioniert. Die Ausgewählten sollen als Multiplikatoren wirken, mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen andere unterstützen und Kooperationen entwickeln. Hier kann eine Projektdokumentation genauso hilfreich sein, wie eine „to do Liste“ oder ganz praktische Hilfe vor Ort.

Zu c) Qualifizierung und Fortbildung im Tandem

Tandemqualifizierung von Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften und Kunstschaffenden

Die Tandemqualifizierung von Kunstschaffenden und Lehrkräften soll künstlerisch-ästhetisches Lernen mittels fachübergreifender Projekte zu stärken. Sie dient zur Beratung, Begleitung und Unterstützung, in dem sie die Fachexpertise beider Berufsgruppen nutzt, diese methodisch zusammen bringt und an die regionalen Bedingungen und Besonderheiten anpasst. Die jetzt geplante Qualifizierung nutzt die Erfahrungen des Modellprojektes „ARTuS-Kunst unseren Schulen“ (Siehe Landtagsdrucksache 4/7599) aus den Jahren 2006-2009.

Darüber hinaus qualifiziert das LISUM in Abstimmung mit den Schulämtern entsprechende Schulberaterinnen und -berater für ihre Beratungs- und Unterstützungsaufgaben vor Ort. Das erfolgt durch das Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen und Schulämter (BUSS). Als Voraussetzung dafür nimmt das LISUM eine entsprechende Erweiterung in der modularen Qualifizierung vor und das Modul „Kulturelle Bildung“ neu auf. Damit ist vorgesehen, die in Frage kommenden Beraterinnen und Berater konkret und zielführend für die Beratung von Schulleitungen und Lehrkräften an Schulen ihres Schulamtsbereiches für verschiedene Vorhaben der „Kulturellen Bildung“ zu qualifizieren. Die Plattform Kulturelle Bildung wird wichtiger Ansprechpartner sowie Akteur der Workshops und Runden Tische im Rahmen dieser Qualifizierung sein.

Die Qualifizierung „Kulturelle Bildung“ kann auch in der zweiten Phase der Lehramtsausbildung mit den Seminarrahmenplänen für Kunst und Musik erfolgen.

Eine stärkere Vernetzung **der Kultur und der Jugendhilfe** soll ebenfalls mittels Tandemqualifizierungen des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg erfolgen.

Mit diesen Maßnahmen wird Bestehendes qualifiziert, werden weitere Ressourcen und Potentiale zur Entwicklung aufgespürt sowie neue Entwicklungen ermöglicht. Ihre vorrangige Anbindung an die Bereiche Schule und Jugendhilfe garantiert die Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrem sozialen Status. Bei der Umsetzung der Maßnahmen werden die unterschiedlichen Lebenssituationen von Mädchen und Jungen im Sinne der Förderung von Chancengleichhaltung berücksichtigt.